

27. Mai 2025

Geschäft 4781

An den Einwohnerrat

## Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission

### 1. Ausgangslage

Gemäss § 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist der Einwohnerrat die Aufsichtsinstanz über die Geschäftsprüfungskommission (GPK). § 22 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (ERR) hält zudem fest, dass die GPK dem Rat einen Tätigkeitsbericht zu überreichen hat, in welchem sie diesem über ihre Arbeit und deren Erkenntnisse im vergangenen Jahr berichtet.

Im Januar 2024 hat Corinne Probst-Gadola (Die Mitte) für ihren aus der GPK ausscheidenden Fraktionskollegen Stephan Wolf Einsitz in die GPK genommen. Gleichzeitig hat sie das GPK-Präsidium übernommen, welches bis zu diesem Zeitpunkt Henry Vogt (SVP) inne hatte. Anne-Sophie Metz (Grüne) hat sich verdankenswerterweise bereit erklärt, als Vizepräsidentin zu fungieren.

Im 1. Quartal 2024 ist neu Niklaus Morat (SP) anstelle des Ende 2023 aus der GPK zurückgetretenen Etienne Winter (SP) vom Einwohnerrat in die GPK gewählt worden. Bis zum Ende der Legislatur 2020-2024 waren überdies Nico Jonasch (FDP), Lucca Schulz (SP) sowie Ulrich Keller (Grüne) ordentliche Mitglieder GPK.

Im Zuge des Legislaturwechsels haben anstelle von Nico Jonasch, Henry Vogt und Ulrich Keller neu Hanna Kirchhofer (GLP), Dominik Baumgartner (FDP) sowie Alfred Rellstab (SVP) Einsitz in die GPK genommen. Anne-Sophie Metz (Grüne) hat sich erneut als Vizepräsidentin zur Verfügung gestellt. Die neuen GPK-Mitglieder wurden mit ihren Aufgaben und Pflichten, wie auch mit dem Handbuch der GPK, welches dieser als Hilfsmittel dient, vertraut gemacht. Die neue personelle Zusammensetzung der GPK agierte von Beginn an sehr konstruktiv, sachbezogen und zielgerichtet.

Im 1. Halbjahr 2024 hat die GPK fünf ordentliche Sitzungen und im 2. Halbjahr 2024 vier ordentliche Sitzungen abgehalten.

Seit Oktober 2024 verfügt die GPK mit Frau Ruth Bucher über eine äusserst kompetente und effizient arbeitende externe Protokollführerin. Bis dahin wurde das Protokoll jeweils von einem GPK-Mitglied verfasst. Das funktionierte zwar an sich gut, war aber insofern unbefriedigend, als dass das jeweils protokollführende GPK-Mitglied mit Schreiben teilweise sehr absorbiert war und sich nicht wirklich aktiv an den Sitzungen einbringen konnte. Zudem ist es für die GPK von grossem Vorteil, wenn gewisse Geschäfte nicht nur als Beschlussprotokoll festgehalten werden, sondern auch die Diskussion darüber abgebildet werden kann.

## 2. Standardgeschäfte der GPK im Jahr 2024

### 2.1 Tätigkeitsbericht 2023 (4731) und Bericht zum Geschäftsbericht 2023 (4719 A)

Die GPK hat sich im vorallem im 2. Quartal 2024 mit der Ausarbeitung des Tätigkeitsberichts (Geschäft 4731) sowie mit der Prüfung der Geschäftsberichte des Gemeinderates, der Schulräte und der übrigen Behörden, deren Ergebnisse im GPK-Bericht vom 27. Mai 2024 (Geschäft 4719 A) abgebildet wurden, befasst.

Beide Berichte wurden am 11. Juni 2024 vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen und sind öffentlich einsehbar, weshalb vorliegend darauf verzichtet wird, detaillierter auf diese Berichte einzugehen.

### 2.2. Erhaltung der Wahlergebnisse

Im März 2024 hat die GPK zudem die Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erewart und damit amtlich bestätigt. Die Erhaltung der Wahl des Gemeindepräsidenten erfolgte im Juni 2024. Beide Erwartungen konnten aufgrund der Tatsache, dass keine Wahlbeschwerden zuhanden des Regierungsrates eingegangen waren, schlank erledigt werden.

### 2.3. Pendente Geschäfte und interne Datenablage

Im 1. Quartal 2024 beschäftigte sich die GPK damit, einen Überblick über verschiedene, noch nicht abgeschlossene Geschäfte zu erhalten und deren Sachstand zu ermitteln. Die im Jahr 2020 auf Basis vergangener GPK-Tätigkeiten verfasste und stetig weitergeführte Geschäftskontrolle ist eine wichtige Orientierungshilfe in der Organisation der Kommissionsarbeit. In dieser Liste wird der Status aller pendenten Aufgaben, Forderungen und Empfehlungen festgehalten.

Gleichzeitig hat die GPK beschlossen, als Planungsinstrument einen Legislaturplan für die nächsten vier Jahre aufzustellen. Weiter wurde die interne Datenablage «reaktiviert» mit dem Ziel, dass alle GPK-Mitglieder Zugriff haben auf Protokolle, Berichte und Unterlagen zu verschiedenen GPK-Geschäften sowie weiteren, für die Tätigkeit der GPK wichtigen Dokumenten.

#### 2.3.1. Umsetzung der Empfehlung zur Überarbeitung des Wirtschaftsförderungskonzepts

Die GPK hatte im Bericht zum Geschäftsbericht 2019 (Geschäft 4487/A), im Bericht zum Geschäftsbericht 2021 (Geschäft 4603A) als auch im Bericht zum Geschäftsbericht 2023 (Geschäft 4719 A) die Empfehlung vorgebracht bzw. daran festgehalten, dass das Wirtschaftsförderungskonzept der Gemeinde Allschwil den aktuellen Gegebenheiten und Machbarkeit angepasst werden müsste. Im März 2025 wurde der GPK nun das vom Gemeinderat Ende Februar 2025 verabschiedete, überarbeitete Wirtschaftsförderungskonzept zugestellt, wofür die GPK dem Gemeinderat bestens dankt. Gegenwärtig ist die GPK daran dieses Konzept zu prüfen und festzustellen, ob die Erwartungen der GPK an ein Strategiepapier zur kommunalen Wirtschaftsförderung damit befriedigt werden können.

#### 2.3.2. Bericht des Gemeinderates zum Planungsstand des Projekts «Aufwertung Dorfplatz»

Im Bericht zum Geschäftsbericht 2023 hat die GPK den Gemeinderat dazu aufgefordert, dem Einwohnerrat bis zum Ende des 4. Quartals 2024 einen Bericht zum Planungsstand des Projekts „Aufwertung Dorfplatz“ vorzulegen. Da dem Einwohnerrat bis Ende 2024 kein solcher Bericht zugestellt worden war, erlaubte sich

die GPK anfangs Januar 2025 beim Gemeinderat nachzufragen, wie der Planungsstand im Projekt „Aufwertung Dorfplatz“ aktuell aussehe und bis wann mit dem geforderten Bericht zu rechnen sei.

In seiner Antwort vom 21. Januar 2025 hielt der Gemeinderat gegenüber der GPK fest, dass für das 1. Quartal 2025 Workshops mit Gemeinderäten und Mitarbeitern EPB (Bereich BRU) stattfinden würden und im Anschluss daran ein weiteres Gespräch mit dem Regierungsrat vorgesehen sei, um eine tragfähige Variante zu entwickeln. Die Neugestaltung des Dorfplatzes bleibe für die Gemeinde ein zentrales Projekt mit hoher Bedeutung für die Weiterentwicklung Allschwils. Die GPK dankt dem Gemeinderat für diese Ausführungen und Bemühungen.

Einwohnerrat Christian Jucker (GLP) hatte ebenfalls im Januar 2025 eine ähnlich geartete Frage wie jene der GPK zu diesem Thema gestellt, die anlässlich einer Fragestunde im Einwohnerrat von Seiten Gemeinderat beantwortet wurde. Nach den aktuellen Rückmeldungen von Seiten des Gemeinderates stellt der Kanton, welcher zu 100% Bauherr in diesem Projekt wäre, das Thema „Aufwertung Dorfplatz Allschwil“ derzeit nicht zuoberst auf seine Pendenzenliste, weshalb die Gemeinde nicht einen wirklich grossen Handlungsspielraum hat. Auf die Ausarbeitung eines Berichts zum Planungsstand des Projekts „Aufwertung Dorfplatz“ verzichtet die GPK demzufolge vorerst, wird dieses Thema jedoch regelmässig wieder aufgreifen und auch auf ihrer Pendenzenliste stehen lassen.

### **3. Weitere Tätigkeiten der GPK im Jahr 2024**

#### **3.1. Verwaltungsbesuch bei der Sozialhilfebehörde und bei der Abteilung Sozialhilfe**

##### **3.1.1. Ausgangslage**

Nach der Neukonstitution des Einwohnerrates für die Legislatur 2024-2028 hat die GPK entschieden, dass in jedem „Politjahr“ (September – Juni) wenn möglich mindestens ein Verwaltungsbesuch durchgeführt werden sollte. Die Wahl für den ersten Verwaltungsbesuch in der Legislatur 2024 – 2028 fiel auf die Sozialhilfebehörde (SHB). Dies nicht deshalb, weil allfällige Missstände oder Beschwerden diese Behörde betreffend an die GPK herangetragen worden wären, sondern aufgrund der Tatsache, dass die SHB wichtige Aufgaben innerhalb der Gemeinde Allschwil wahrnimmt und dabei einen hohen Ermessensspielraum ausschöpfen kann.

Lucca Schulz bereitete den Verwaltungsbesuch der GPK organisatorisch und sachlich vor und die ganze GPK segnete das geplante Vorgehen ab. Im Rahmen der Vorbereitung des Verwaltungsbesuchs kam die GPK zum Schluss, dass ein Besuch der Sozialhilfebehörde ohne gleichzeitigen Besuch der Abteilung Sozialhilfe – welche ein Teil der Gemeindeverwaltung ist – keinen Sinn ergäbe, weswegen beide Organisationseinheiten zeitgleich von der GPK besucht wurden.

##### **3.1.2. Vorgehen der GPK**

Gemäss GPK-Handbuch haben Verwaltungsbesuche das Ziel, einen informativen sowie allgemeingültigen Einblick in die Verwaltungs- und Behördentätigkeit zu erhalten. Zudem sollen anlässlich eines solchen Besuchs auch aktuelle Fragen und Schwierigkeiten rund um die Tätigkeit der besichtigten Institution thematisiert werden. Dementsprechend wurde im 2. Quartal 2024 Kontakt mit der Gemeindeverwaltung und der Präsidentin der SHB, Frau Semra Wagner, aufgenommen und ein Termin für den physischen Verwaltungsbesuch vereinbart. Zudem wurden folgende Dokumente angefordert bzw. von Seiten Verwaltung zugestellt und anschliessend von der GPK geprüft:

- Das Richtlinienhandbuch der Sozialhilfebehörde Allschwil
  - Dieses Dokument ergänzt die Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes, der Sozialhilfeverordnung und die Ausführungen des kantonalen Sozialamtes und legt die praktischen Leitlinien der täglichen Arbeit fest.
- Das Dokument „Konzept Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe“
  - In diesem Dokument stellt die SHB dar, wie sie Missbrauch in der Sozialhilfe verhindern möchte.
- Verschiedene Checklisten und Kennzahlen über Prozesse.
  - Beispielsweise über die Zahl der Einsprachen und Verfahren, über den Prozess des Intakes (Aufnahme) etc.

Nach Prüfung dieser Dokumente wurde seitens GPK ein Fragebogen verfasst, welcher die Grundlage für den eigentlichen Verwaltungsbesuch darstellte. Der Fragebogen wurde der Verwaltung und der SHB vorab zugestellt. Ebenso erhielt die GPK die Antworten der Verwaltung und der SHB vor der Sitzung schriftlich, so dass am Besuch selbst genügend Zeit für einen Austausch über die wichtigsten Aspekte blieb. Vorliegender Teilbericht wurde nach Abschluss des Verwaltungsbesuchs der SHB und der Verwaltung zur Stellungnahme zugestellt. Es sind keine Rückmeldungen dazu eingegangen.

### 3.1.3. Eindrücke und Ergebnisse zum Verwaltungsbesuch

Der eigentliche Verwaltungsbesuch fand am 21. Januar 2025 statt. Seitens GPK nahmen Lucca Schulz, Alfred Rellstab und die Präsidentin, Corinne Probst-Gadola daran teil. Von Seiten SHB war deren Präsidentin, Frau Semra Wagner, die seit Februar 2025 Mitglied der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) des Kantons Basel-Landschaft ist, am Besuch zugegen. Von Seiten Verwaltung nahmen die Bereichsleiterin Soziale Dienste/Gesundheit, Frau Bettina Zeugin, die Abteilungsleiterin Buchhaltung und Administration, Frau Karin Kämpf sowie die Abteilungsleiterin der Sozialhilfe, Frau Christine Merki teil. Der Verwaltungsbesuch fand in einer angenehmen professionellen Atmosphäre statt und nach einem umfassenden Austausch, dem im Wesentlichen der GPK-Fragenkatalog zugrunde lag, der aber auch weitere Themen tangierte, wurden abschliessend die Büroräumlichkeiten der Sozialhilfe besichtigt.

Nachfolgend die Eindrücke und Ergebnisse des Verwaltungsbesuchs:

Generell: Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und SHB wird von den Beteiligten als sehr gut empfunden. Die Wege seien klar, die Abläufe effizient. Es fände regelmässig ein Austausch zwischen der Präsidentin der SHB und dem Bereich Soziale Dienste statt. An einer Sitzung der SHB würden 50-60 Fälle in 60- 90 Minuten behandelt werden. Auf diese Dossiers können sich die Mitglieder der SHB mindestens 24 Stunde vorher vorbereiten. Viele Fälle seien jedoch bekannt und bedürften nur noch kleinerer Änderungen, so dass diese effizient abgehandelt werden könnten.

Richtlinienhandbuch: Das 78 Seiten umfassende Richtlinienhandbuch hält für viele Problemstellungen eine Antwort bereit. So ist darin festgelegt, wie mit Fragen von **A** wie Anwaltskosten **bis** zu **Z** wie Zahnbehandlungen umgegangen werden soll. Folgende Themenkapitel des Handbuches wurden von der GPK angeschaut und teils Rückfragen dazu gestellt: Dolmetscher / Unentgeltliche Prozessführung, Ferien, Integrationsmassnahmen, Mietzins, Rückzahlungen, Ausweise / Amtliche Urkunden, Schulden, Vermögensfreibeträge, Zehrgeld.

Abgesehen vom Gebrauch alter Abkürzungen (Ausländergesetz statt Ausländer- und Integrationsgesetz) wurden die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons korrekt wiedergegeben und keine gegenteilige Praxis festgehalten. Das Handbuch machte darüber hinaus einen soliden Eindruck, wird jährlich überprüft und ist ein von den MitarbeiterInnen der Sozialhilfe und Mitgliedern der SHB geschätztes Hilfsmittel. Die GPK erhielt den Eindruck, dass Allschwil mit diesem Handbuch einen wichtigen Schritt zu einer korrekten und auf

Gleichbehandlung ausgerichtetes Rechtsanwendung macht. Die Rückfragen der GPK konnten zudem schlüssig beantwortet werden.

Missbrauchsbekämpfung: Wie bereits festgehalten existiert zur Bekämpfung von Missbräuchen ein eigenes Konzept. Die SHB hat beispielsweise die Möglichkeit, eine externe Überwachung über ein Detektivbüro anzuordnen. Diese relativ kostspielige und nicht ganz unbestrittene Massnahme wird etwa einmal im Jahr angewendet. Sie führte auch schon dazu, dass vermutete Missbräuche tatsächlich nachgewiesen werden konnten. Eine pauschale Überwachung der Beziehenden findet aber – aus Sicht der GPK zu Recht – nicht statt. SHB und Verwaltung sind bei einem Missbrauchsverdacht zur Anzeige verpflichtet und kommen dieser Pflicht nach. Die GPK erhielt den Eindruck, dass dieser Thematik zu Recht von allen Beteiligten ein grosser Stellenwert beigemessen wird.

Audit 2018: Im Verlauf des Verwaltungsbesuches erfuhr die GPK, dass im Jahr 2018 ein regulärer Audit des Kantons durchgeführt wurde. Im Nachgang zum Verwaltungsbesuch ersuchte die GPK um Einsichtnahme in diesen Auditbericht, der ihr gewährt wurde. Der Auditbericht kam zum Ergebnis, dass die Dossierführung einen hohen Qualitätsstandard aufwies, die SHB die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich erfüllte und die fallführenden Mitarbeitenden professionell und engagiert waren. Zudem wurden einige Anpassungen im Richtlinienhandbuch angeordnet.

Aus dem Auditbericht geht gleichzeitig hervor, dass es im damaligen Prüffahr einige Ungenauigkeiten und Fehler im Richtlinienhandbuch gab, welche korrigiert werden mussten. Aus der Tatsache, dass diese Ungenauigkeiten und Fehler keinen Eingang in das Fazit des Auditberichts gefunden habe, lässt sich schliessen, dass der Kanton sie scheinbar nicht als sehr gravierend erachtete. Es wurde auch keine Rüge gegenüber der SHB ausgesprochen. Die GPK erhielt zudem den Eindruck, dass die Ungenauigkeiten/Fehler im Handbuch sowohl zu Gunsten als auch zu Ungunsten der Leistungsbeziehenden bestanden, weshalb kein Eindruck entsteht, die SHB würde systematisch zu Gunsten des Staates oder zu Gunsten der Anspruchsberechtigten vom Gesetz abweichen.

### 3.1.4. Empfehlungen

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass ein Verwaltungsbesuch – wie eingangs dargelegt - vor allem dazu dient, einen generellen Eindruck zu erhalten. Die GPK hatte anlässlich ihres Verwaltungsbesuchs sowohl einen guten Einblick in die Tätigkeiten der SHB und der Abteilung Sozialhilfe, als auch einen guten Eindruck derselben. Im Rahmen des Besuches konnten auch keine Missstände festgestellt werden.

Da die GPK nur begrenzte Ressourcen in den Verwaltungsbesuch investieren konnte und die Materie sehr technisch und komplex ist, sind detaillierte Empfehlungen aus Sicht der GPK nicht angezeigt. Da die Thematik Sozialhilfe und insbesondere Missbrauch in der Sozialhilfe jedoch sehr sensibel ist, kommt die GPK trotzdem zu der Empfehlung, dass beim Kanton die Durchführung eines erneuten Audits angefragt werden sollte. Der letzte Audit datiert aus dem Jahr 2018 und ist nun immerhin schon 6 Jahre her. Seither fand eine Teilrevision der gesetzlichen Grundlagen statt. Zudem haben einerseits die Mitarbeitenden innerhalb der Verwaltung, als auch die Behördenmitglieder innerhalb der SHB teilweise gewechselt. Überdies hat die GPK den Eindruck, dass durch den Audit 2018 einige Fehler im Richtlinienhandbuch entdeckt und behoben werden konnten, die ohne Audit eventuell nicht erkannt worden wären. Der Audit brachte somit einen Mehrwert, weshalb eine erneute kantonale Überprüfung aus Sicht der GPK sehr zu empfehlen wäre.

Ebenfalls wurde für die GPK erneut deutlich, dass die Arbeit in der SHB für die gewählten Behördenmitglieder anspruchsvoll und intensiv ist. Die politischen Parteien sind deswegen angehalten, qualifizierte Personen für die Behördenarbeit zu suchen und sich frühestmöglich um Vakanzen zu kümmern.

Die GPK dankt den bei diesem Verwaltungsbesuch involvierten Verwaltungsmitarbeitenden und Behördenmitgliedern für ihre zuvorkommende Auskunftsbereitschaft und ihren spürbaren Einsatz zugunsten der finanziell weniger gut situierten Allschwiler Bevölkerung.

### **3.2. Auskunftsbegehren bezüglich Vergabe von externen Beratungsmandaten et al.**

In der Jahresrechnung der Gemeinde Allschwil 2023 wird der Aufwand für die Honorare von externen Beratern, Gutachtern sowie Fachexperten, welche seitens Verwaltung für diverse Projekte und Fragestellungen zugezogen wurden, mit mindestens CHF 1.6 Mio. beziffert. Die GPK geht deshalb davon aus, dass die Gemeinde Allschwil relativ oft auf externe Berater zugreift, was sie zum Anlass genommen hat, diesbezüglich ein Auskunftsbegehren an den Gemeinderat zu stellen.

Gemäss § 22 ERR prüft die GPK die Tätigkeit der Gemeindebehörden und kann von allen Behörden, Amtsstellen und Anstalten jederzeit Auskünfte einholen und von ihrem Akteneinsichtsrecht Gebrauch machen.

Gestützt darauf wollte die GPK vom Gemeinderat in Erfahrung bringen, ob es für die Vergabe von externen Beratungsmandate, Gutachten und Fachexpertisen eine gemeindeeigene Strategie gibt und wenn ja, wie diese aussieht. Weiter reichte die GPK im 4. Quartal 2024 beim Gemeinderat einen Fragenkatalog ein, der in dieser Thematik mehr Klarheit bringen sollte. Die Beantwortung der Fragen seitens des Gemeinderates erfolgte Ende des 4. Quartals 2024, führte aber nicht dazu, dass die GPK zufriedenstellend aufgeklärt worden wäre. Aus diesem Grund hat die GPK im 1. Quartal 2025 weitere, explizitere Fragen eingereicht. Inzwischen hat auch ein mündlicher Austausch zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwalter und GPK stattgefunden. Da es sich aktuell noch um ein laufendes Geschäft der GPK handelt, wird und kann vorliegend derzeit nicht näher darauf eingegangen werden.

### **3.3. GPK-Untersuchung «Primarstufe Allschwil» (Geschäft 4671)**

Im Mai 2023 wurde dem Einwohnerrat der Teilbericht A: Wirkungs- und Erfolgskontrolle zum Prüfbericht 4449 sowie der GPK-Kommissionsbericht zum Einwohnerratsgeschäft 4449D vorgelegt. In ihrer Funktion als parlamentarische Oberaufsichtskommission hat die GPK damals geplant, aufbauend auf diesen Teilbericht A in einem Teilbericht B die Ursachen für die der Prüfung zugrundeliegenden Spannungen herauszuarbeiten, um darauf aufbauend Empfehlungen für eine zukünftig erfolgsversprechende Zusammenarbeit im Bereich Primarschule Allschwil voranzutreiben.

Im Hinblick darauf, dass am 1. Juli 2024 eine neue Legislatur beginnen und es sowohl im Gemeinderat, als auch im Schulrat Primarstufe zu personellen Wechseln kommen würde, hat die GPK im März 2024 entschieden, den Teilbericht B vorerst zurückzustellen. Im Tätigkeitsbericht 2023 hat die GPK in Aussicht gestellt, je nach Entwicklung der gesamten Situation Ende 2024 darüber zu beraten, ob tatsächlich ein Teilbericht B in Angriff genommen werden sollte.

Im 1. Quartal 2025 ist die GPK aufgrund verschiedener Rückmeldungen zum Schluss gekommen, mit einem Entscheid, wie in dieser Sache weiter verfahren werden sollte, noch zuzuwarten. Geplant ist aktuell im 3. Quartal 2025 anhand von Gesprächen zwischen einer Subkommission der GPK und Vertretern aus Gemeinderat, Verwaltung, Schulleitung und Schulrat entscheiden zu können, ob ein Teilbericht B sinnvoll und zielführend wäre oder ob es einen solchen gar nicht mehr benötigt. Dieses Geschäft wird deshalb vorerst bis Ende 2025 zurückgestellt.

#### 4. Ausblick und Dank

Die GPK hat anfangs 2025 ein Auskunftsbegehren in einem weiteren Themenfeld gestellt, dazu jedoch noch nicht alle relevanten Dokumente erhalten. Weitere Themengebiete, mit denen sich die GPK ebenfalls befassen möchte, wurden ins Auge gefasst und die Legislaturplanung wird fortlaufend entsprechend aktualisiert. Zudem ist im 3. Quartal 2025 ein weiterer Verwaltungsbesuch geplant, der derzeit aufgegleist wird. Die GPK ist bestrebt, ihrem gesetzlichen Auftrag vollumfänglich nachzukommen sowie offene Pendenzen anzugehen und wo möglich abzuschliessen.

Die Zusammenarbeit innerhalb der GPK ist sowohl zielorientiert als auch sachbezogen und ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich bei meinen Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen für ihr engagiertes, vertrauensvolles und äusserst konstruktives Mitwirken.

Ein Dank für die reibungslose Zusammenarbeit geht auch an den Gemeinderat und an die Verwaltung.

#### 5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellt die GPK folgenden Antrag:

1. Der Tätigkeitsbericht 2024 der GPK mit ihren Feststellungen und Empfehlungen wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK am 22. Mai 2025 genehmigt.

Für die GPK



Corinne Probst-Gadola